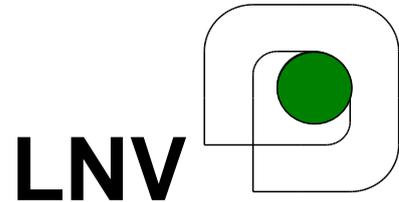


**Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V.**  
**Burgstraße 4**  
**D-24103 Kiel**



---

nach § 41 Landesnaturschutzgesetz anerkannter Zusammenschluss von Naturschutzverbänden in Schleswig-Holstein

Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e. V. - Burgstraße 4 - D-24103 Kiel

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
**24105 Kiel**

Tel.: 0431-93027  
Fax: 0431-92047  
E-Mail: [info@LNV-SH.de](mailto:info@LNV-SH.de)  
Internet: [www.LNV-SH.de](http://www.LNV-SH.de)  
Bordesholmer Sparkasse  
IBAN: DE74 2105 1275 0155 0342 00  
BIC: NOLADE21BOR  
Registergericht: Kiel - VR 2503

Anzuhörenden der schriftlichen Anhörung  
Des Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschusses  
Des Innen- und Rechtsausschusses  
Des Finanzierungsausschusses  
Des Bildungsausschusses  
Des Wirtschaftsausschusses  
Europaausschusses

Via Email: [Umweltausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Umweltausschuss@landtag.ltsh.de)

Kiel, den 22. November 2021

## **Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“**

Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/3062

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Vorgang.

Der Landesnaturschutzverband SH (LNV) begrüßt grundsätzlich die Ziele der o. g. Landesstrategie. Die Vereinten Nationen haben 17 Nachhaltigkeitsziele definiert, die nur mit der Vermittlung von Bildung umgesetzt werden können. Bildung ist somit der Schlüssel, um in Zukunft ressourcenschonend zu wirtschaften und umweltschonend zu leben.

Für den Bereich Natur- und Umweltschutz möchte der LNV die folgenden Hinweise geben. Artenkenntnisse sind essentiell, um Lebensräume zu schützen und eine nachhaltige Landnutzung zu etablieren. Das Vermitteln von entsprechenden botanischen und faunistischen Artenkenntnissen wurde in den vergangenen Jahren jedoch immer weiter zurückgedrängt.

Die Einrichtung der Akademie der Artenkenntnis des BNUR ist hier ein bedeutender Schritt in die richtige Richtung. Diese Einrichtung muss auch zukünftig eine massive finanzielle Unterstützung erfahren. Zugleich sind verpflichtende Kurse für Artenkenntnisse in den entsprechenden Studiengängen der Universitäten, Fachhochschulen u. ä. einzurichten. Hier braucht es parallel logistische und finanzielle Unterstützung für die Ausbildung von entsprechenden Fachkräften, um die Vermittlung der Kenntnisse zu gewährleisten.

Für die Mitarbeiter:innen der Fachbehörden, die die Planung vor Ort und die Umsetzung von naturschutzfachlichen Maßnahmen begleiten, sind Angebote für eine entsprechende Weiterbildung zu prüfen.

Für Jugendliche sind Angebote im schulischen Bereich einzurichten, um bereits frühzeitig Interesse an der Umwelt zu wecken und die Bedeutung der Nachhaltigkeit für ein gesundes Leben hervorzuheben.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Achim Peschken